

## Dienstwagen-Besteuerung

**Der ADAC sieht keinen Anlass für Änderungen der geltenden Praxis bei der steuerlichen Behandlung von Geschäfts-/Dienstwagen.**

Der ADAC sieht keinen Anlass für Änderungen der geltenden Praxis bei der steuerlichen Behandlung von Geschäfts-/Dienstwagen. Mögliche Verschlechterungen der steuerlichen Rahmenbedingungen wie etwa eine Erhöhung der Pauschale für die private Nutzung von Geschäftswagen würden die Steuerlast der betroffenen Autofahrer weiter anheben. Die Pauschale liegt derzeit bei einem Prozent des inländischen Fahrzeug-Listenpreises je Kalendermonat und soll den geldwerten Vorteil ausgleichen, der durch die private Nutzung des Dienstwagens entsteht. Zusätzlich ist ein Ausgleich für Arbeitswegfahrten mit dem Geschäftswagen zu bezahlen.

Der ADAC lehnt Verschlechterungen bei der Dienstwagen-Besteuerung ab und verweist darauf, dass die Umsetzung entsprechender Maßnahmen auch hinsichtlich ihrer volkswirtschaftlichen Wirkungen fragwürdig wäre. Denn ein solches Vorgehen würde nicht zuletzt Arbeitsplätze in der stark von gewerblicher Nachfrage abhängigen Automobilindustrie gefährden und Steuerausfälle zur Folge haben. Zu berücksichtigen ist auch, dass eine Erhöhung der Pauschale in vielen Betrieben in bestehende Beschäftigungsverhältnisse eingreifen würde. Betroffen wäre eine sehr heterogene Gruppe von Dienstwagen-Nutzern, zu der auch viele Fahrer kleiner Pkw mit niedrigen Einkommen zählen, die durch eine Erhöhung negativ belastet würden.

Eine Differenzierung der prozentualen Höhe der Pauschale nach dem Kraftstoffverbrauch des Fahrzeugs wäre ein Bruch mit den Prinzipien des deutschen Einkommensteuerrechts, das sich bei der

Bemessung des geldwerten Vorteils üblicherweise an tatsächlichen Geldströmen bzw. Wertgrößen und nicht an umweltpolitischen Zielvorstellungen orientiert. Deshalb müsste eine mögliche Änderung in jedem Fall zunächst einer rechtlichen Überprüfung unterzogen werden.